

# Amtsblatt

## der Gemeinde Schwielowsee

Schwielowsee, 15. Januar 2014

Nr. 01 Jahrgang 11

Auflage: 5.200 Expl.

### Inhaltsverzeichnis der amtlichen Bekanntmachungen

Protokoll der Gemeindevertreterversammlung Nr. 05 vom 11.12.2013	Seite 1
Öffentliche Bekanntmachung der Bilanz Haushalt 2010	Seite 10
Öffentliche Bekanntmachung zu den Steuersätzen der Gemeinde Schwielowsee für das Jahr 2014	Seite 11
Öffentliche Bekanntmachung über die Berufung eines Wahlleiters und eines stellvertretenden Wahlleiters nach § 15 Brandenburgisches Kommunalwahlgesetz (BbgKWahlG)	Seite 11
Bekanntmachung der Wahlleiterin der Gemeinde Schwielowsee Aufforderung an die Parteien, politischen Vereinigungen und Wählergruppen – Beisitzer für den zu bildenden Wahlausschuss – Kommunalwahl 2014 – zu benennen	Seite 11
Information der APM - Weihnachtsbaumentsorgung	Seite 12
Mitteilung aus dem Fachbereich Zentrale Steuerung Information über zwei zusätzliche Schließtage der Kindertagesstätte „Schwielowsee“	Seite 12

### Gemeinde Schwielowsee

#### Niederschrift

#### zur 5. Sitzung der Gemeindevertretung Schwielowsee

**Sitzungstermin:** Mittwoch, 11.12.2013, 19:00 Uhr

**Sitzungsort:** Rathaus, Sitzungssaal EG, Potsdamer Platz 9,  
14548 Schwielowsee

Herr Heiko Hüller - CDU/FDP      entschuldigt  
Frau Heidrun Hintze - DIE LINKE      entschuldigt  
Herr Thomas Hartmann - SPD      entschuldigt

### Öffentlicher Teil

#### TOP 1

#### Begrüßung

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung Schwielowsee,  
Herr Büchner, eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung.

#### TOP 2

#### Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit

Die Ordnungsmäßigkeit der Ladung wird festgestellt. Die Beschlussfähigkeit ist mit der Anwesenheit von 16 Gemeindevertretern einschließlich der Bürgermeisterin gegeben

(siehe Anwesenheitsliste).

Herr Hüller (CDU/FDP), Frau Hintze (DIE LINKE) und Herr Hartmann (SPD) sind entschuldigt.

Es sind weiterhin anwesend:

Frau Lietz, Fachbereichsleiterin Finanzen, Herr Matthies, Fachbereichsleiter Zentrale Steuerung und ca. 30 Bürger.

Als geladene Gäste sind anwesend:

- Herr Rhode, Herr Dr. Bacher (Planungsbüro)
- Herr Dr. Hardt
- Herr RA Radtke
- Herr Klix (PNN)
- Herr Helwig (MAZ)

#### TOP 3

#### Bestätigung der Tagesordnung

Herr Büchner lässt über die Tagesordnung des öffentlichen Sitzungsteils abstimmen:

Abstimmungsergebnis:

16 Jastimmen      0 Neinstimmen      0 Enthaltungen

#### TOP 4

#### Bestätigung der öffentlichen Sitzungsniederschriften vom 18.09.2013 und 25.09.2013

Es gibt folgende Anmerkungen zur Sitzungsniederschrift

Frau Ladner bittet um Korrektur der Niederschrift vom 18.09.2013, Seite 6, Absatz 4 „...Straße der Einheit 70 – 78 ...“

Abstimmungsergebnis zur Sitzungsniederschrift vom 18.09.2013:

12 Jastimmen      0 Neinstimmen      4 Enthaltungen

Abstimmungsergebnis zur Sitzungsniederschrift vom 25.09.2013:

15 Jastimmen      0 Neinstimmen      1 Enthaltung

#### TOP 5

#### Bericht der Bürgermeisterin für die Sitzung der Gemeindevertretung am 11.12.2013

IV-2013/099

**Liebe Gemeindevertreter, liebe Schwielowseer Bürgerinnen und Bürger, liebe Gäste,**

**Frau Hoppe möchte zu folgenden Themen informieren:**

- Das Geoportal der Gemeinde Schwielowsee ist seit dem 20. November 2013 auf der Internetseite der Gemeinde Schwielowsee ([www.schwielowsee.de](http://www.schwielowsee.de)) frei geschaltet. Somit steht allen Bürgerinnen und Bürgern eine erweiterte Informationsplattform zur Verfügung. Das Geoportal wird zukünftig weiter entwickelt.

- Weiterhin wurde am 20.11.2013 die Internetseite der Kita Ferch freigeschaltet. Nunmehr haben alle Kindertagesstätten unserer Gemeinde Schwielowsee eine eigene Internetseite mit vielen wichtigen Informationen für unsere Eltern und Bürger. Ich möchte mich bei allen Mitwirkenden ganz herzlich bedanken.

- Im Mai 2014 wird eine Ladestation für Elektrofahrzeuge auf dem Parkplatz an der Weinbergstraße im OT Caputh an die Gemeinde übergeben. Somit wird auch in unserer Gemeinde Schwielowsee die Attraktivität für Nutzerinnen und Nutzer von Elektrofahrzeugen erhöht, in dem die Möglichkeit geschaffen wird, vor Ort bei uns während des Aufenthaltes das Fahrzeug zu laden.

- Frau Hoppe informiert, dass sie vom 16.12.2013 bis 03.01.2014 im Urlaub ist.

### Aus dem Fachbereich Zentrale Steuerung

#### 1. Aus dem Bereich Kita/Schulen

##### Schulen

##### **VHG „Albert Einstein“ OT Caputh**

01.12.2013 In der integrierten Kindertagesbetreuung sind 225 Kinder angemeldet.

##### **VHG „Meusebachgrundschule“ OT Geltow**

01.12.2013 In der integrierten Kindertagesbetreuung sind 120 Kinder angemeldet.

##### Kita

In unseren Kitas werden zum Stichtag 01.12.2013 betreut:

##### **Kita „Schwielowsee“ OT Caputh**

01.12.2013 49 Krippenkinder und 134 Kindergartenkinder betreut  
gesamt: 183 Kinder

##### **Kita „Birkenhain“ OT Ferch**

01.12.2013 26 Krippenkinder und 61 Kindergartenkinder betreut  
gesamt: 87 Kinder

##### **Kita „Villa Sonnenschein“ OT Geltow**

01.12.2013 30 Krippenkinder und 89 Kindergartenkinder betreut  
gesamt: 119 Kinder

01.12.2013 28 Kinder werden derzeit von Tagesmüttern betreut.

01.12.2013 116 Kinder werden in Potsdam und Berlin betreut.  
davon 51 Kinder im Kindergarten und 65 Kinder im Hort.

01.12.2013 22 Kinder werden in anderen Gemeinden des LK PM betreut.  
davon 11 Kinder im Kindergarten und 11 Kinder im Hort.

01.12.2013 Aktuell liegen uns für den Monat November 2013, 12 Kostenübernahmeerklärungen vom Landkreis PM vor, für die Teilnahme von Kindern an einer gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung.

#### 2. Aus dem Bereich Jugendarbeit

##### Jugendclub Caputh

Am 21.10.2013 war Frau Borowski in den beiden sechsten Klassen der Grundschule Caputh und hat für die Jugendclubs in Caputh und Ferch geworben. Die Schüler wurden eingeladen die Räume für sich zu entdecken und den Ort als Treffpunkt zu nutzen.

Seit Beginn des neuen Schuljahres werden nicht mehr Donnerstagnachmittag, sondern Montagnachmittag Treffen im Jugendclub Caputh für alle Interessierten angeboten. In der Zeit von 14 bis 16 Uhr stehen die Räume des Jugendclubs für Treffen, Spielen und geselligem Beisammensein zur Verfügung.

Am Freitag, den 25.10.2013, fand im Jugendclub Caputh eine Schülerdisco statt. Eine sechste Klasse der Grundschule Caputh hatte an diesem Abend in Absprache und mit Unterstützung der Schulsozialarbeiterin, dem Klassenlehrer und der Jugendkoordinatorin eine Klassendisco veranstaltet.

##### Jugendgemeinschaft Geltow

Die Räume des Jugendclubs Geltow stehen weiterhin für Treffen, Spielen und geselligem Beisammensein für interessierte Kinder und Jugendliche zur Verfügung. Zutritt erhält man hier weiterhin über den Kontakt zum Sportverein in direkter Nachbarschaft per Klingelanlage.

Am Donnerstag, den 24.10.2013 war Frau Borowski in der sechsten Klasse der Grundschule Geltow, um für den Jugendclub Geltow zu werben. Nach dieser Vorstellungsrunde ging es gemeinsam mit der sechsten Klasse zum Jugendclub Geltow, um vor Ort die Räume mit den Schülern zu besichtigen und neues zu entdecken.

Am Jugendclub Geltow ist eine gepflasterte Außensitzfläche entstanden. Diese ist in gemeinsamer Arbeit mit dem Sportverein Geltow und dem Jugendclub Geltow entstanden. Finanziert wurde das Material durch die Gemeinde Schwielowsee. Die Herstellung der Fläche übernahm der Sportverein Geltow und der Jugendclub Geltow in Eigenleistung.

##### Jugendgemeinschaft Ferch

Im Jugendclub Ferch treffen sich die Jugendlichen selbständig zum gemeinsamen Verbringen ihrer Freizeit. Für weitere Interessierte besteht die Möglichkeit, über eine Kontaktnummer, die am Eingang des Jugendclubs befestigt ist, mit der Ehrenamtlichen des Jugendclubs Ferch Kontakt aufzunehmen, um Zutritt zum Jugendclub zu erhalten. Der Kreis der regelmäßigen Nutzer der Jugendräume in Ferch hat sich im November um eine Gruppe von 8 Jugendlichen, die die Räume für sich entdecken konnten, vergrößert.

Im Rahmen der jährlich stattfindenden Auszeichnungen für ehrenamtliches Engagement in der Jugend- und Jugendsozialarbeit, wurde am 29.11.2013 Frau Yara Anders für ihre ehrenamtliche Tätigkeit im Jugendclub Ferch ausgezeichnet. Jährlich können bei der Koordinatorin für Ehrenamt in der Jugend- und Jugendsozialarbeit des Landkreises Potsdam-Mittelmark Jugendliche für eine Auszeichnung im ehrenamtlichen Bereich vorgeschlagen werden. In diesem Jahr wurde durch unsere Jugendkoordinatorin Frau Borowski, Frau Yara Anders für eine Auszeichnung vorgeschlagen. Der Vorschlag wurde aufgenommen und auch entsprochen. Am Freitag, den 29.11.2013 fand im Burghotel in Bad Belzig die Ehrung Jugendlicher für ihr ehrenamtliches Engagement (freiwilliges Bürgerengagement) im Verein oder Jugendraum statt. Die Koordinatorin Jugendlicher im Ehrenamt, Frau Regina Fleischmann, zeichnete fünfzehn Jugendliche, darunter Frau Yara Anders aus dem Jugendclub Ferch für ihr ehrenamtliches Engagement, aus.

#### 3. Aus dem Bereich Standesamt/Friedhofswesen

Das Standesamt Schwielowsee hat bis zum 29.11.2013 folgende Personenstandsfälle zu verzeichnen:

- 86 Eheschließungen
- 1 Lebenspartnerschaft
- 58 Sterbefälle
- 2 Hausgeburten (OT Ferch, OT Caputh)

##### Friedhofsverwaltung:

Auf dem Waldfriedhof Ferch wurden 21 Beisetzungen durchgeführt. Davon waren 18 auf der anonymen Urnengrabanlage, eine Erdbestattung und zwei Urnenbestattungen.

Auf dem Friedhof in Kammerode hatten wir eine Erdbeisetzung.

#### 4. Aus dem Bereich Personal

Im Fachbereich Bauen, Ordnung und Sicherheit wird ab dem 02.01.2014 Herr Wersing den Dienst aufnehmen und im Fachbereich Finanzen wird Frau Hauschild den Dienst beginnen.

#### Aus dem Fachbereich Finanzen

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2010 ist abgeschlossen. Die Beschlussfassung soll in der Beratung der Gemeindevertretung am 11.12.2013 erfolgen. Damit wurde das Ziel erreicht und die Jahresab-

schlüsse von 2008 bis 2010 in 2013 abgeschlossen. Der Jahresabschluss 2011 ist in der Anlagenbuchhaltung ebenfalls abgeschlossen. Der JAB soll in der 2. Sitzungsfolge der Gemeindevertretung 2014 beschlossen werden. Der Jahresabschluss 2012 wird zeitnah begonnen. Ziel ist es, die Jahresabschlüsse 2011 bis 2013 in 2014 fertig zu stellen und beschließen zu lassen.

Die SEPA-Umstellung ist programmseitig beendet. Wir arbeiten offiziell mit SEPA ab 01.01.2014.

Die Mittelanforderungen der Fachbereiche und Einrichtungen für den Haushalt 2014 und die Finanzpläne bis 2017 liegen dem Fachbereich Finanzen vor. Der 1. Entwurf des Haushalts 2014 ist erstellt. Die Abstimmungen mit den Fachbereichsleitern laufen noch vor Weihnachten.

**Die um die Gemeindevertreter, Ortsbeiratsmitglieder und sachkundigen Einwohner der anderen Fachausschüsse erweiterte Beratung des Ausschusses für Finanzen zur Beratung des Haushaltsentwurfs 2014 findet am 29.01.2014 statt.**

#### ADL Templin/Potsdam

Die Prüfung des Fördermittelgebers (ILB) ist nun abgeschlossen, so dass die Endabrechnung in den nächsten Tagen vorliegen wird. Die Gemeinde erhält bis zum 13.12.2013 eine Rückzahlung von 58.809,84 EUR. Geplant waren als Einnahme 50.000 EUR.

Die Kalkulation der Abwassergebühren für den OT Caputh wurde überprüft und überarbeitet, ebenfalls für den OT Geltow. Eine Änderung der Höhe der Gebühr ist nicht vorgesehen.

Der Betriebsführungsvertrag für Abwasser für die Ortsteile Caputh und Geltow soll in 2014 bundesweit ausgeschrieben werden.

#### Maßnahmen des Gebäudemanagements:

##### **OT Caputh**

Am Bauhofgebäude Caputh wurden die Sanierungsmaßnahmen mit dem Austausch der Tore zur Fahrzeughalle in der 47. KW fortgeführt. Die vorhandenen Rolll Tore wurden durch wärme gedämmte Industriesektionaltore, davon ein Tor mit Schlupftür, ersetzt. Des Weiteren wurden die Elektrohauptverteilung und die Schließenanlage erneuert. Die Arbeiten wurden in der 48. KW abgeschlossen.

Im Bürgerhaus Caputh wurde die bestehende Hausalarmanlage durch den Einbau eines Schlüsseldeposits erweitert. Die Arbeiten wurden in der 47. KW abgeschlossen.

Auf dem Schulsportplatz Caputh wurde der durch Vandalismus beschädigte Korb der Vogelneuschaukel ausgetauscht und die Anlage in der 47. KW wieder zur Nutzung freigegeben.

Im Feuerwehrgerätehaus Caputh wurden nach dem schweren Einbruch in der 43. KW die notwendigen Reparaturarbeiten durchgeführt. Als erste Sofortmaßnahmen wurden die beschädigten Einbruchmelde- und Elektroanlagen, die Schlupftür des Sektionaltors, die Zaunanlage und die Bürotür wieder instand gesetzt. Die beschädigte Brandschutztür und die nachfolgenden Malerarbeiten werden voraussichtlich in der 51. KW abgeschlossen.

Am Sportgebäude Caputh wurden die maroden Duscharmaturen in den Sanitärbereichen ausgetauscht und die Sanierungsarbeiten am Lagergebäude im Parkplatzbereich weitergeführt. Die Arbeiten wurden in der 43. KW abgeschlossen.

##### **OT Ferch**

Am Objekt Burgstraße 1 wurden in diesem Jahr die Erhaltungsmaßnahmen mit der malermäßigen Instandsetzung der Holzfenster- und Holztüren fortgeführt. Die Arbeiten wurden in der 42. KW abgeschlossen. Des Weiteren wurde in der 43. KW die marode Abdeckung des Trinkwasserschachtes im Parkplatzbereich inkl. der Abstiegsleiter erneuert.

Am Feuerwehrgerätehaus Ferch wurde in der 43. KW der Mülltonnenstandort hinter dem Gebäude umzäunt, um der illegalen Müllentsorgung entgegenzuwirken.

Im Kossätenhaus wurde nach einer Havarie in der 46. KW eine der beiden Schmutzwasserhebeanlagen im Sanitärbereich des Kellergeschosses ausgetauscht.

##### **OT Geltow**

Auf dem Außengelände des Jugendclubs Geltow wurde die Pflasterfläche für eine Sitzgruppe in Abstimmung mit dem Jugendclub und dem Sportverein in Eigenleistung erstellt.

Die erforderlichen Baumaterialien wurden durch die Gemeinde bereitgestellt.

#### Aus dem Fachbereich Bauen, Ordnung und Sicherheit

##### OT Caputh

##### **Grundhafter Ausbau der Straßen Krughof und Havelstraße**

Durch das beauftragte Tiefbauunternehmen, ZERBE Tiefbau GmbH, wurde die Baustelle am 28.10.2013 besetzt und mit den ersten vorbereitenden Arbeiten begonnen. Im weiteren Baufortschritt sind bisher der Regenwasserkanal sowie die Trinkwasserleitung in dem Bereich des Stichweges zum Schlossgraben verlegt worden.

Die durch die Baumaßnahmen bisher erfolgten Einschränkungen für die Anwohner, wurden ohne größere Probleme akzeptiert. Der Informationsaustausch zwischen Anwohner und dem verantwortlichen Polier auf der Baustelle ist als positiv hervorzuheben.

Durch den von der Zerbe Tiefbau GmbH vorgelegten Bauablaufplan ist für die Monate Januar und Februar eine Winterpause vorgesehen. Auf Nachfrage beim Geschäftsführer wird dies mit langjährigen Erfahrungen begründet, da es wenig Sinn macht, die Baustelle witterungsbedingt in relativ kurzen Zyklen zu schließen und dann wieder neu zu beginnen.

Dadurch wird die Gefahr reduziert, dass die Baustelle „einfriert“ und Zwangspunkte, wie offene Baugruben/-gräben für längere Zeit offen bleiben und den Anliegerverkehr stark beeinträchtigen würde.

##### OT Geltow

##### **Erschließung Joseph-Wrede-Weg**

Die Verkehrsfläche (Straßenbau) konnte noch immer nicht abgenommen werden, da die Firma die Restleistungen und Mängel in den Nebenbereichen nicht realisiert hat.

Auch das Schmutzwassernebenpumpwerk wurde noch nicht fertig gestellt, so dass auch die Erschließung nicht abgenommen werden konnte. Nach Rücksprache mit dem Investor sollte eine endgültige Fertigstellung Ende November 2013 stattfinden, welche aber bislang nicht erfolgte. Erst mit Fertigstellung der gesamten Erschließungsmaßnahme und Übergabe der Dokumentation kann die Abnahme und Übergabe an die Gemeinde entsprechend des Erschließungsvertrages erfolgen.

##### **Ausbau Straße Am Pappeltor**

Für den grundhaften Ausbau der Straße wurde mit der Vorplanung begonnen. Im Januar 2014 werden die ersten Gespräche mit den Medien, dem Straßenamt des Landes Brandenburg sowie mit der Bundeswehr durchgeführt.

Es wird derzeit geprüft, ob zusätzlich zur finanziellen Beteiligung durch die Bundeswehr auch eine Förderung durch das Land Brandenburg möglich wäre. Eine Vor-Ort Begehung mit der Fördermittelstelle wurde im November 2013 durchgeführt. Nach Vorlage aller Unterlagen kann erst geprüft werden, ob die Maßnahme gefördert werden kann.

##### **Straßendurchlass Am Petzinsee**

Die Planung für die Erneuerung des Durchlasses liegt vor. Für die Realisierung der Maßnahme wird es notwendig, dass die Straße Am Petzinsee für den Autoverkehr für ca. 3 bis 4 Wochen voll gesperrt werden muss. Witterungsbedingt soll die Maßnahme bis zum 20.12.2013 abgeschlossen sein.

##### **Sport- und Vereinszentrum Geltow**

Die in der Mehrzweckhalle geplante raumlufttechnische Anlage wird zurzeit montiert.

**Vereinshaus**

Im Vereinshaus arbeiten zurzeit die Gewerke Haustechnik, die Elektrofirma und Tischler und der Sportverein. Die Eigenleistungen des Sportvereins umfassen den Trockenbau, Maler-, Fußboden- und Fliesenlegerarbeiten sowie die Abrissarbeiten und die Herstellung der Außenanlagen. Das ehemalige Wohnhaus soll noch in diesem Jahr abgerissen werden.

Die Fenster für den Wintergarten wurden in der 49. KW montiert.

**OT Ferch****Aussichtsplattform am Schleuderbetonmast auf dem „Wietkiekenberg“ Ferch**

Die Begründungen bezüglich der Nichteinhaltung der „Barrierefreiheit“ wird von der Unteren Bauaufsichtsbehörde des Landkreis Potsdam-Mittelmark (seitens des Behindertenbeauftragten) bisher noch nicht akzeptiert. Eine abschließende Stellungnahme der Behörde steht noch aus.

**Parkplatz/Uferweg „Haus am See“**

Der Ausbau des Parkplatzes wurde in der 41. KW durch das Tief- und Straßenbauunternehmen DAKO GmbH begonnen.

Durch den Umstand der vorgefundenen Bauschuttauffüllung und der zeitlich begrenzten Frostperiode ist eine Verzögerung eingetreten. Jedoch konnte nach Ablauf der 2-wöchigen Urlaubszeit der Gaststätte „Haus am See“ die Befahrbarkeit und damit die Versorgung abgesichert werden. Bei frostfreier Witterung ist geplant, die Baumaßnahme noch vor den Weihnachtsfeiertagen abzuschließen.

**Straßenausbau „Potsdamer Platz“ 2. BA**

Die Arbeiten im Zusammenhang mit der Herstellung der Straßenanbindung zwischen dem 1. BA des „Potsdamer Platzes“ bis zur Anbindung an den Seeweg sind abgeschlossen.

Soweit es die Witterung zulässt, sollen noch in diesem Jahr die Stellplätze sowie die Anbindung des Stichweges bis zur Treppenanlage fachgerecht ausgebaut werden.

Der Straßenausbau im Bereich um den „Potsdamer Platz“ wäre damit komplett abgeschlossen.

**Ersatzneubau Kita „Birkenhain“ Ferch**

Im Außenbereich der fertig gestellten Kita wurde noch Ende November aus Sponsoringmitteln der Firma „FSP Fahrzeug-Sicherheitsprüfung“ aus Geltow und aus einer Sammlung des Kita-Fördervereins „Kleine Sterntaler Ferch e.V.“ ein neues Spielgerät der „Kletterparcours mit Hangelstrecke“ für die Kinder an der Spitze des Waldgrundstücks aufgestellt.

Es kann nunmehr hinsichtlich der Kosten bereits resümiert werden, obwohl drei Schlussrechnungen von Baufirmen noch nicht zur Prüfung vorliegen, dass die Gesamtkosten in Höhe von 2.35 Mio. € ohne Überschreitung eingehalten worden sind. Es ist in den nächsten Wochen der Verwendungsnachweis gegenüber der Investitionsbank Brandenburg für die ordnungsgemäße Verwendung der ausgereichten Fördermittel (in Höhe von 617.957,87 €) zu erstellen.

**OT Caputh, Ferch und Geltow****Straßenbeleuchtung**

Für die aktuellen Maßnahmen „Erneuerung Straßenbeleuchtung in der Petzinstraße, Wentorfstraße und Am Petzinsee“, wurde mit der Planung das Ingenieurbüro für Elektro- und Automatisierungstechnik EIT GbR Juhnke • Esser • Neldner beauftragt. Die Ausschreibung wurde durchgeführt. Die Auswertung liegt vor. Am 21.08.2013 wurde eine Informationsveranstaltung für die betroffenen Straßenzüge durchgeführt. Auf Anmerkungen und Anfragen aus der Veranstaltung wird in den Erläuterungen der Beschlussvorlagen Bezug genommen. Die Beschlussvorlagen zur Umlage der Maßnahmen liegen den Sitzungsunterlagen bei.

Es ist geplant, mit den Maßnahmen noch im 1. Quartal 2014 zu beginnen. Sie müssen bis August 2014 fertig gestellt werden. Der Zuwendungsbescheid wurde der Gemeinde übergeben.

Im Zuge der angestrebten Umrüstung von weiteren Leuchten, deren Leuchtmittel noch auf Quecksilberdampf basieren, wurden umfangreiche Recherchen geführt, um eine möglichst optimale Lösung zu finden.

Die Möglichkeit, nur das Leuchtmittel auszutauschen ist nur bedingt möglich, da nicht in jedem Fall die Leuchtmittel kompatibel mit den Leuchtköpfen sind. Die Bauform oder auch der desolante Zustand des vorhandenen Altbestandes, macht einen unkomplizierten Austausch (ohne Umbauaufwand) unmöglich.

**Flächennutzungsplan**

Der Flächennutzungsplan und die Unterlagen zur Entlassung aus dem Landschaftsschutzgebiet liegen vom 14.11.2013 bis 16.12.2013 öffentlich aus und sind im Internet unter [www.schwielowsee.de](http://www.schwielowsee.de) einzusehen.

**Terminvorschau:**

30.01.2014 Neujahrsempfang der Gemeinde Schwielowsee

Alle weiteren Veranstaltungen werden rechtzeitig im Havelboten der Gemeinde Schwielowsee veröffentlicht.

*Frau Hoppe begrüßt die Gemeindevertreter, die Schwielowseer Bürgerinnen und Bürger sowie die anwesenden Gäste und beginnt ihre Ergänzung zum Bericht der Bürgermeisterin:*

Frau Hoppe informiert zu aktuellen Punkten wie folgt:

**Bürgerbegehren „Gemeinbedarfsflächen für Caputh-Mitte (Blütenviertel)“**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee hat in ihrer Sitzung am 25.09.2013 folgenden Beschluss gefasst:

„Die Gemeindevertretung beschließt im B-Plangebiet Caputh-Mitte keine Gemeinbedarfsfläche auszuweisen. Weiterhin wird die Gemeindeverwaltung beauftragt, perspektivische Ausbaumöglichkeiten und Bedarfe an vorhandenen Gebäuden und Flächen zu analysieren und geeignete eigene Flächen nicht zu veräußern.“

Gegen diesen Beschluss richtet sich das Bürgerbegehren „Gemeinbedarfsflächen für Caputh-Mitte (Blütenviertel)“

Die Unterzeichner des Bürgerbegehrens beantragen, dass nachfolgende Frage zum Bürgerentscheid gestellt wird:

„Sind Sie dafür, dass der Beschluss der Gemeindevertretung am 25.09.2013 (TOP 18), keine Gemeinbedarfsfläche im B-Plangebiet Caputh-Mitte auszuweisen, aufgehoben wird?“

Das Bürgerbegehren wird damit begründet, dass bei den Planungen für die Caputher-Mitte seit Jahrzehnten es ein zentrales Anliegen war, neben Wohn- und Einkaufsmöglichkeiten Räume für Begegnungen und soziale Einrichtungen zu schaffen. Der Bebauungsplan ist das geeignete gestalterische Instrument der Gemeinde, um ein solches Vorhaben kostengünstig und verlässlich zu sichern. Der Beschluss der Gemeindevertretung vom 25.09.2013, der Gegenstand dieses Bürgerbegehrens ist, vergibt die Option, wichtige und dringend notwendige soziale Einrichtungen in zentraler Ortslage anzusiedeln.

Nachdem mir die Unterlagen zum Bürgerbegehren durch die Initiatoren zugesandt worden sind, habe ich mit Schreiben vom 29.10.2013 die Initiatoren des Bürgerbegehrens darauf hingewiesen, dass dieses gem. § 15 Abs. 3 Nr. 10 Brandenburger Kommunalverfassung (BbgKV) unzulässig sein könnte, weil es die Aufstellung des Bebauungsplans „Caputh-Mitte“ der Gemeinde Schwielowsee betrifft. Darüber hinaus könnte das Bürgerbegehren unzulässig sein, weil es keinen Kostendeckungsvorschlag enthält, vgl. § 15 Abs. 1 S. 4 BbgKV. Eine Änderung des Bürgerbegehrens bzw. eine Ergänzung des Bürgerbegehrens um einen Kostendeckungsvorschlag, in dem die Kosten für den Erwerb der Gemeinbedarfsfläche benannt und ein Vorschlag unterbreitet wird, wie diese Kosten aus dem Gemeindehaushalt gedeckt werden können, erfolgte durch die Initiatoren des Bürgerbegehrens nicht.

Am 09.12.2013 wurden die Unterschriftenlisten zum Bürgerbegehren der Wahlleiterin der Gemeinde Schwielowsee, Frau Reichau, übergeben. Das Bürgerbegehren ist nach derzeitigem Sachstand durch 1004 Personen unterzeichnet worden. Die Wahlleiterin Frau Reichau, prüft derzeit die Zulässigkeit des Bürgerbegehrens. Sie prüft insbesondere die geleisteten Unterschriften. Diese Prüfung kann bis zur heutigen Sitzung der Gemeindevertretung nicht abgeschlossen werden. Zudem kann nicht ausgeschlossen werden, dass bis zum Ablauf der Frist für die Einreichung des Bürgerbegehrens am 11.12.2013, gem. § 15 Abs. 1 Satz 3 BbgKV, Unterschriftenlisten nachgereicht werden. Die für die Erreichung des Quorums erforderliche Anzahl der Unterschriften kann folglich erst mit Ablauf des 11.12.2013 bestimmt werden.

Frau Hoppe informiert, dass vor der Sitzung der Wahlleiterin Frau Reichau zwei weitere Unterschriftenlisten übergeben wurden.

In diesem Zusammenhang weist Frau Hoppe auf Folgendes hin:

§ 15 Abs. 2 S. 1 BbgKV bestimmt, dass die Gemeindevertretung über die Zulässigkeit eines Bürgerbegehrens „unverzüglich“ entscheidet. „Unverzüglich“ bedeutet in diesem Zusammenhang „ohne schuldhaftes Verzögern“. Die Wahlleiterin der Gemeinde Schwielowsee hat sofort, nachdem das Bürgerbegehren eingereicht worden ist, mit der Prüfung der Zulässigkeit des Bürgerbegehrens, insbesondere der geleisteten Unterschriften, begonnen. Ein schuldhaftes Verzögern im vorbezeichneten Sinne liegt daher nicht vor. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee wird daher über die Zulässigkeit des Bürgerbegehrens auf Grund eines Vorschlages der Wahlleiterin der Gemeinde Schwielowsee in der ersten Sitzung im Jahre 2014 entscheiden.

Von dem eingereichten Bürgerbegehren sind die heute zu fassenden Beschlüsse „Caputh-Mitte“ sowie über den städtebaulichen Vertrag bzgl. dieses Bebauungsplans nicht berührt. Bekanntlich bedarf dieser Bebauungsplan der Genehmigung des Landrates des Landkreises Potsdam-Mittelmark.

Eine „aufschiebende Wirkung“ entfaltet das Bürgerbegehren erst dann, wenn die Gemeindevertretung entschieden hat, dass das Bürgerbegehren zulässig ist. Erst dann dürfen durch die Gemeindeorgane entgegenstehende Entscheidungen nicht mehr getroffen und entgegenstehende Vollzugshandlungen nicht mehr vorgenommen werden.

Frau Hoppe geht davon aus, dass das am 09.12.2013 eingereichte Bürgerbegehren die heutige Beschlussfassung bzgl. des Bebauungsplans Caputh-Mitte der Gemeinde Schwielowsee nicht hindert.

#### **Erneute Anwohnerinformationsveranstaltung zur Erneuerung der Straßenbeleuchtung im OT Geltow**

Am 16.12.2013, 18 Uhr, findet in der Freiwilligen Feuerwehr Geltow eine weitere Informationsveranstaltung der Verwaltung zur Erneuerung der Straßenbeleuchtung in der Petzinstraße, Wentorfstraße und Straße Am Petzinsee statt.

#### **Verordnung zur Festsetzung des Wasserschutzgebietes für die Wasserfassung Ferch-Mittelbusch**

Das Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg hat der Gemeinde Schwielowsee nunmehr Akteneinsicht in Teile der Akten für das Aufstellungsverfahren zur Verordnung zur Festsetzung des Wasserschutzgebietes für die Wasserfassung Ferch-Mittelbusch gewährt. Es wurde die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und der Entwurf der Verordnung zur Festsetzung des Wasserschutzgebietes für die Wasserfassung Ferch-Mittelbusch, Stand: 11.10.2013, zur Verfügung gestellt. Der Abwägung der Träger öffentlicher Belange ist zu entnehmen, dass den Einwendungen der Gemeinde Schwielowsee, die mit Schreiben vom 07.03.2013 erhoben worden sind, überwiegend nicht stattgegeben worden ist. Bezüglich des wesentlichen Einwandes der Gemeinde Schwielowsee, dass die Festsetzung eines Wasserschutzgebietes mit Beschränkungen bei der Ausweisung neuer Wohngebiete die Planungshoheit der Gemeinde Schwielowsee im Hinblick

auf den Ortsteil Ferch zu stark einschränkt, führt das Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz in der Abwägung jedoch aus, dass in dem Fall, in dem der Flächennutzungsplan der Gemeinde Schwielowsee, der derzeit im Aufstellungsverfahren befindlich ist, vor Inkrafttreten der Wasserschutzgebietsverordnung in Kraft tritt, die dort dargestellten Baugebiete im Rahmen einer verbindlichen Bauleitplanung festgesetzt werden dürfen. Sie werden von dem Verbot der Festsetzung von neuen Baugebieten im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung in § 3 Nr. 64 des Verordnungsentwurfes nicht erfasst. In dem Fall wäre die Planungshoheit der Gemeinde durch die Wasserschutzgebietsverordnung nicht betroffen.

Der Abwägung ist weiterhin zu entnehmen, dass - jedenfalls derzeit - das Verfahren zur Neufestsetzung des Wasserschutzgebietes erst weitergeführt wird, wenn über den Antrag der Energie und Wasser Potsdam GmbH zur Änderung der wasserrechtlichen Erlaubnis durch die obere Wasserbehörde entschieden wurde. Wann dies der Fall sein wird, ist derzeit nicht absehbar.

Es besteht jedenfalls die Möglichkeit, dass in dem Fall, in dem der neue Flächennutzungsplan der Gemeinde Schwielowsee vor der Wasserschutzgebietsverordnung in Kraft tritt, die dort dargestellten Bauflächen durch die Gemeinde Schwielowsee auch im Rahmen einer verbindlichen Bauleitplanung entwickelt werden können.

Derzeit kommt es folglich darauf an, das Verfahren zur Aufstellung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Schwielowsee weiter voranzutreiben. Soweit das Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz das Verfahren zur Neufestsetzung des Wasserschutzgebietes weiterführt, müsste abgewartet werden, ob die Wasserschutzgebietsverordnung, wie sie im Entwurf jetzt vorliegt, tatsächlich durch das Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz in Kraft gesetzt wird.

Nach Inkrafttreten der Wasserschutzgebietsverordnung kann durch die Gemeinde Schwielowsee binnen eines Jahres nach Bekanntmachung dieser Wasserschutzgebietsverordnung ein Normenkontrollantrag beim Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg gestellt werden. In dem Fall wird ein gesonderter Beschluss der Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee über die Einleitung des Normenkontrollverfahrens herbeigeführt werden.“

#### **Familienzentrum im OT Caputh**

Die Geschäftsführerin der SHBB, Frau Hart, hat am 10. Dezember 2013 mitgeteilt, dass das Bewerbungsverfahren zum Familienzentrum abgeschlossen ist und die Einstellung zum 01. Februar 2014 erfolgt. Im Januar 2014 erfolgen dann alle notwendigen Absprachen und Abstimmungen.

Frau Hoppe dankt allen Gemeindevertretern, Ortsbeiratsmitgliedern und sachkundigen Einwohnern für die konstruktive Zusammenarbeit in diesem Jahr und wünscht allen auch zukünftig ein gutes Miteinander im Sinne der Gemeinde Schwielowsee. Ein herzliches Dankeschön an dieser Stelle an unsere Fachbereichsleiter, Sachgebietsleiter, Kita-Leiterinnen, Managern der IKB, den Schulleitern und allen Mitarbeitern der Gemeindeverwaltung der Gemeinde Schwielowsee. Frau Hoppe bedankt sich bei der Wahlleiterin Frau Reichau für die geleistete Arbeit im Jahr 2013.

Allen Gemeindevertretern und anwesenden Bürgern wünscht sie eine gesegnete Weihnacht und für das neue Jahr alles erdenklich Gute.

Terminvorschau:

30.01.2014, 18:00 Uhr, Neujahrsempfang der Gemeinde Schwielowsee

#### **TOP 6**

##### **Einwohnerfragestunde**

- Herr Hünerson fragt zum Bürgerbegehren an, wie die Bürger und nicht nur die, die unterzeichnet haben, von der Verwaltung sowie von den Gemeindevertretern zukünftig „mitgenommen“ werden? Weiterhin bezieht er sich auf den Bericht der Bürgermeisterin und bittet um Erläuterung der Rechtssicherheit der heute zu fassenden Beschlüsse bzgl. Caputh Mitte.

Frau Hoppe erläutert, dass das Bürgerbegehren ein offizieller Verwaltungsakt nach § 15 Brandenburgische Kommunalverfassung ist und verweist auf den heutigen Bericht der Bürgermeisterin.

Weiterhin erläutert sie, dass die Rechtssicherheit beider heute zu fassenden Beschlüsse gegeben ist. Von dem eingereichten Bürgerbegehren sind die heute zu fassenden Beschlüsse „Caputh-Mitte“ sowie über den städtebaulichen Vertrag bzgl. dieses Bebauungsplans nicht berührt. Zur „Mitnahme“ der Bürger erklärt sie, dass ein B-Plan-Verfahren über viele Jahre läuft und die Bürger in mehreren Stufen (Abwägungsverfahren) daran beteiligt werden.

- Herr Frischbutter spricht die Anwohnerversammlung am 16.12.2013 an und fragt, ob aktuelle Änderungen aus den letzten Diskussionen vorliegen und diese auf der Anwohnerversammlung vorgestellt werden. Frau Hoppe bestätigt dies. Sie erklärt, dass beabsichtigt ist, auf der Anwohnerversammlung über die grundsätzliche Frage „einseitige oder wechselseitige Beleuchtung“, insbesondere in der Petzinstraße zu diskutieren und zu entscheiden.

Die Verwaltung favorisiert die wechselseitige Beleuchtung. Es werden Herr Büchner, Dr. Ofcsarik, Frau Kegeler und Frau Hoppe zur Anwohnerversammlung anwesend sein.

Frau Hoppe informiert weiterhin zum Prüfauftrag „Aussage zu den Messergebnissen“ wie folgt:

Die Messergebnisse liegen vor. Zur Petzinstraße informiert sie, dass die Kabelanlage defekt ist. Die geforderten Abschaltbedingungen werden nicht erfüllt. Eine Erneuerung der Anlage wird dringend empfohlen. Der geforderte Isolationswiderstand wird nicht erreicht.

Zur Wentorfstraße wird analog zur Petzinstraße informiert.

- Frau Cammradt bittet um Information zur Kostenberechnung, die dem Beschluss zu Grunde liegen soll.

Frau Lietz erklärt, dass im ersten Beschlussentwurf formuliert wurde „entsprechend der Kostenberechnung“. Da durch Einsparungen eine geänderte Kostenhöhe möglich ist und auch die Maßnahme in der Umsetzung angepasst werden kann, bedarf es im Beschlusstext eines größeren Spielraumes, so dass formuliert wurde „auf der Grundlage der Kostenberechnung“.

- Herr Plöchl erklärt, dass sich das Bürgerbegehren nicht gegen den B-Plan Caputh-Mitte wendet, sondern nur gegen den Beschluss, keine Gemeinbedarfsfläche auszuweisen. Da der Gemeinde bei der Ausweisung der Gemeinbedarfsfläche keine Kosten entstehen, wurde beim Bürgerbegehren auf die Ausweisung von Kosten und der Refinanzierung verzichtet. Er bittet den entsprechenden Beschluss zum B-Plan heute nicht zu bestätigen. Weiterhin erklärt er, dass in der Caputher Mitte ein soziales Wohnen nicht berücksichtigt wurde und die Wohnkosten nur für einen geringen Anteil der Bürger bezahlbar bleiben könnten.

- Herr Müller aus Geltow fragt an, ob der Städtebauliche Vertrag mit der Fa. Richter Recycling bereits abgeschlossen wurde. Frau Hoppe informiert, dass der Initiative die Unterzeichnung des Vertrages bekannt ist. Des Weiteren teilt sie mit, dass die im Städtebaulichen Vertrag zur Umverlegung der Straße in die Eigentums Grenzen beinhalteten Aufgaben abgearbeitet seien.

- Herr Prof. Dr. Reich erklärt, in der Begründung zum FNP wird unter Punkt 8.5 Flächen für Gemeinbedarf ausgeführt, dass die Ausstattung mit Einrichtungen für Gemeinbedarf ausreichend bezogen auf den Planungshorizont des FNP sei und dass nur Bedarf hinsichtlich einer zusätzlichen Kita mit Standort entweder in Caputh oder Geltow besteht. Er fragt an, auf welcher Bedarfsanalyse diese Aussagen beruhen und verweist in diesem Zusammenhang auf die Demographischen Berichte des Landkreises, die für die Gemeinde Schwielowsee ein weiteres Anwachsen der Bevölkerung bei abnehmenden Kinderzahlen und einem dramatischen Zuwachs im Bereich der über 65-Jährigen prognostiziert.

Frau Hoppe informiert, dass nach dem neuen Kitabedarfsplan aktuell kein Bedarf an zusätzlichen Kitaplätzen bis 2030 besteht. Weiterhin informiert sie, dass in der Begründung zum FNP unter Punkt 4.7 Gemeinbedarf konkrete Aussagen nicht nur zur Kita sondern darüber hinaus getroffen wurden (z.B. Schulen, Jugendeinrichtungen, Senioreneinrichtungen u.v.m.).

Herr Rhode, Planungsbüro, ergänzt, dass vor der Erstellung des FNP

Analysen, u.a. auch zu den Gemeinbedarfsflächen, vom Planungsbüro durchgeführt wurden in denen verschiedene Studien zitiert wurden. Die Studie, die Herr Prof. Dr. Reich angesprochen hat, ist aus dem Jahre 2009 zum Kitabedarf. Aktuelle Studien/Analysen besagen, dass kein Bedarf an zusätzlichen Kita- und Schülerplätzen besteht. Herr Rhode erläutert, dass im Abwägungsverfahren zum FNP noch Anpassungen/Bereinigungen vorgenommen werden können.

Zu den Plätzen für Seniorenbedarf liegen keine Studien/Analysen vor.

- Frau Dr. Berlin erklärt, dass nach dem Demographiebericht 2012 die Kapazitäten für Senioren in der Gemeinde nicht ausreichen werden.

- Herr Brennenstuhl fragt an, wie mit dem Votum der Bürger (Bürgerbegehren) in der Verwaltung umgegangen wird, wie werden die Bürger beim FNP mitgenommen?

Frau Hoppe erklärt, dass die Bürger der Gemeinde Schwielowsee seit 11 Jahren bei allen Planverfahren durch die entsprechenden Auslegungen und den zusätzlichen Anwohnerversammlungen beteiligt werden.

- Frau Martins bedankt sich für die Havelländische Malerkolonie bei den Gemeindevertretern sowie der Verwaltung für die sehr gute Zusammenarbeit und Unterstützung im Jahr 2013 und wünscht allen schöne Weihnachten und ein erfolgreiches 2014.

- Herr Weiß betont, dass sich die Gemeinde die Chance vergeben hat, marktwirtschaftlich handeln zu können, günstig eine Fläche anzukaufen und gemeindliche Flächen zu einem hohen Wert zu verkaufen. Die Gemeinbedarfsfläche hätte erworben werden müssen.

- Herr Gertner bittet um Informationen zu den Messergebnissen und fragt an, ob es auch Aussagen zu den Masten gibt.

Frau Hoppe antwortet kurz und Herr Gertner erhält Kopien der aktuellen Messergebnisse.

- Frau Ladner erklärt, dass sie die Bebauung des „Blütenviertels“ begrüßt, jedoch die Herausnahme der Gemeinbedarfsfläche aus dem B-Plan Caputh-Mitte kritisiert. Sie fragt an, ob zwischenzeitlich mit Herrn Dr. Hardt gesprochen wurde, ob er sein Angebot zur Vorhaltung einer Gemeinbedarfsfläche aufrechterhalten würde.

- Herr Dr. Hardt erklärt, dass es ihn verwundert, dass er bisher von keinem Bürger oder den Initiatoren des Bürgerbegehrens angesprochen wurde, um zu erfragen, was in Caputh-Mitte eigentlich gebaut werde. Er informiert, dass z.B. ca. 50-70 altersgerechte Wohnungen und eine Bibliothek mit Gemeinschaftssaal für alle Altersgruppen errichtet werden sollen. Er hätte es begrüßt, wenn man sich vor dem Bürgerbegehren umfangreicher informiert hätte. Herr Dr. Hardt erklärt, dass ihm bisher keine Bedarfsfälle zur Vorhaltung einer Gemeinbedarfsfläche bekannt sind. Sollte sich ein nachweislicher Bedarfsfall ergeben, kann jederzeit in erneute Verhandlungen eingetreten werden.

Es werden keine weiteren Anfragen gestellt.

## TOP 7

### Beschlussfassung zum Abwägungs- und Satzungsbeschluss Bebauungsplan "Seewiese"

BV-2013/100

Es besteht kein Diskussionsbedarf.

#### Beschluss-Nr.: 13-11-62

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beschließt:

1. Die zum Entwurf des Bebauungsplans "Seewiese" i. d. F. vom 09.09.2013 im Rahmen der erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit und der erneuten Beteiligung der Behörden vorgebrachten Anregungen, Einwendungen und Hinweise wurden zur Kenntnis genommen und geprüft. Die Ergebnisse der Auswertung der erneuten Beteiligung (siehe Anlage 1) werden zur Kenntnis genommen und gebilligt.
2. Der Bebauungsplan i. d. F. vom 01.11.2013 wird gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen. Der Bebauungsplan besteht aus der Planzeichnung mit zeichnerischen und textlichen Festsetzungen (siehe Anlage 2) sowie der Begründung (siehe Anlage 3)

**Bemerkung:**

Es war kein Mitglied der Gemeindevertretung gemäß § 22 BbgKVerf von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**Abstimmungsergebnis:**

16 Jastimmen      0 Neinstimmen      0 Enthaltungen

**TOP 8**

**Beschlussfassung zum Städtebaulichen Vertrag für den Bebauungsplan "Caputh-Mitte"**

BV-2013/105

Die Protokollantin verteilt die Austauschseite (Anlage 1) zum TOP 8. Herr Steinbach schließt sich den Ausführungen von Herrn Dr. Hardt an.

Es besteht kein weiterer Diskussionsbedarf.

**Beschluss-Nr.: 13-11-63**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beschließt:

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee stimmt den Inhalten des Städtebaulichen Vertrages (siehe Anlage) zur Umsetzung des Bebauungsplans "Caputh-Mitte" zu.
2. Die Bürgermeisterin wird beauftragt, den Städtebaulichen Vertrag zur Umsetzung des Bebauungsplans "Caputh-Mitte" mit dem Erschließungsträger, Herrn Dr. Lothar Hardt, abzuschließen.

**Bemerkung:**

Es war kein Mitglied der Gemeindevertretung gemäß § 22 BbgKVerf von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**Abstimmungsergebnis:**

16 Jastimmen      0 Neinstimmen      0 Enthaltungen

**TOP 9**

**Beschlussfassung zum Abwägungs- und Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan "Caputh-Mitte"**

BV-2013/103

Die Protokollantin verteilt den B-Plan in A1-Format an alle Gemeindevertreter zum TOP 9.

Frau Ladner erklärt, dass sie nach den Aussagen von Herrn Dr. Hardt den B-Plan jetzt mit unterstützen kann.

Es besteht kein weiterer Diskussionsbedarf.

**Beschluss-Nr.: 13-11-64**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beschließt:

1. Die zum Entwurf des Bebauungsplans "Caputh-Mitte" i. d. F. vom 10. Juni 2013 im Rahmen der förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden vorgebrachten Anregungen, Einwendungen und Hinweise wurden zur Kenntnis genommen und geprüft. Die Ergebnisse der Auswertung der erneuten Beteiligung (siehe Anlage 1) werden zur Kenntnis genommen und gebilligt.
2. Der Bebauungsplan i. d. F. vom 11.12.2013 wird gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen. Der Bebauungsplan besteht aus der Planzeichnung mit zeichnerischen und textlichen Festsetzungen (siehe Anlage 2) sowie der Begründung (siehe Anlage 3).

**Bemerkung:**

Es war kein Mitglied der Gemeindevertretung gemäß § 22 BbgKVerf von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**Abstimmungsergebnis:**

16 Jastimmen      0 Neinstimmen      0 Enthaltungen

**TOP 10**

**Aufhebung des Beschlusses- Nr.13-06-28 vom 19.06.2013 und erneute Beschlussfassung zum Antrag zur Errichtung einer Festzelt-/Zelthalle zur dauerhaften Nutzung auf dem Campingplatz Himmelreich**

BV-2013/104

Herr Büchner erläutert die Beschlussvorlage.

Frau Ladner bittet zu vermerken/Anregung zur Änderung, dass in der Konzeption vom Naturcampingplatz Himmelreich von „Kurort Caputh“ die Rede ist und nicht richtigerweise von „anerkannter Erholungsort Caputh“.

Es besteht kein weiterer Diskussionsbedarf.

**Beschluss-Nr.: 13-11-65**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beschließt, dem Antrag auf eine dauerhafte Aufstellung einer Zeltanlage auf dem Campingplatz Himmelreich mit einer Größe von 15,09 m x 35,00 m zuzustimmen. Die maximale Anzahl der Veranstaltungen wird auf der Grundlage der Freizeitlärmrichtlinie auf 10 Veranstaltungstage jährlich begrenzt. Mit dieser Zustimmung ist die Zustimmung zu weiteren Festivitäten, außer dem jährlichen Oktoberfest, nicht verbunden.

**Bemerkung:**

Es war kein Mitglied der Gemeindevertretung gemäß § 22 BbgKVerf von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**Abstimmungsergebnis:**

16 Jastimmen      0 Neinstimmen      0 Enthaltungen

**TOP 11**

**Beschlussfassung zur Erneuerung der Straßenbeleuchtung in der Straße Am Petzinsee**

BV-2013/096

Herr Büchner informiert zur Anwohnerversammlung am Montag, den 16.12.2013, 18:00 Uhr in der FFW Geltow.

Es besteht kein weiterer Diskussionsbedarf.

**Beschluss-Nr.: 13-11-66**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beschließt die Erneuerung der Straßenbeleuchtung in der Straße Am Petzinsee auf der Grundlage der Kostenberechnung (Anlage 1) und dem Lageplan (Anlage 2 – 2.1).

Der Ausbau stellt eine umlagefähige Maßnahme gemäß der Straßenbaubeitragsatzung dar.

**Bemerkung:**

Es war kein Mitglied der Gemeindevertretung gemäß § 22 BbgKVerf von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**Abstimmungsergebnis:**

14 Jastimmen      0 Neinstimmen      2 Enthaltungen

**TOP 12**

**Beschlussfassung zur Erneuerung der Straßenbeleuchtung Petzinstraße**

BV-2013/097

**Bemerkung:**

Herr Steinbach, Herr Geßwein, Herr Dr. Ofcsarik und Herr Gertner verlassen den Sitzungstisch und nehmen an der Beratung und Abstimmung des TOP 12 gemäß § 22 BbgKVerf nicht teil.

**Beschluss-Nr.: 13-11-67**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beschließt die Erneuerung der Straßenbeleuchtung in der Petzinstraße auf der Grundlage der Kostenberechnung (Anlage 1) und dem Lageplan (Anlage 2 – 2.3).

Der Ausbau stellt eine umlagefähige Maßnahme gemäß der Straßenbaubeitragssatzung dar.

Bemerkung:

Es waren 4 Mitglieder der Gemeindevertretung gemäß § 22 BbgKVerf von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

12 Jastimmen      0 Neinstimmen      0 Enthaltungen

### TOP 13

#### Beschlussfassung zur Erneuerung der Straßenbeleuchtung Wentorfstraße

BV-2013/098

Bemerkung:

Herr Steinbach, Herr Geßwein und Herr Dr. Ofcsarik nehmen ihren Platz am Sitzungstisch wieder ein und an der Beratung und Abstimmung ab TOP 13 teil.

Herr Gertner nimmt an der Beratung und Abstimmung des TOP 13 gemäß § 22 BbgKVerf nicht teil.

#### Beschluss-Nr.: 13-11-68

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beschließt die Erneuerung der Straßenbeleuchtung in der Wentorfstraße auf der Grundlage der Kostenberechnung (Anlage 1) und dem Lageplan (Anlage 2).

Der Ausbau stellt eine umlagefähige Maßnahme gemäß der Straßenbaubeitragssatzung dar.

Bemerkung:

Es war 1 Mitglied der Gemeindevertretung gemäß § 22 BbgKVerf von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

14 Jastimmen      0 Neinstimmen      1 Enthaltung

### TOP 14

#### Beschlussfassung zum Jahresabschluss 2010 der Gemeinde Schwielowsee

(Bitte bringen Sie den Jahresabschluss 2010 mit - Danke!)

BV-2013/073

Bemerkung:

Herr Gertner nimmt seinen Platz am Sitzungstisch wieder ein und an der Beratung und Abstimmung ab TOP 14 teil.

Herr Büchner fragt an, ob Frau Lietz noch ausführliche Erläuterungen zum Jahresabschluss 2010 geben soll. Dies wird von den Gemeindevertretern verneint. Frau Lietz informiert kurz zu den Ergebnissen des Jahresabschlusses 2010 und zum Stand der Bearbeitung des JAB 2012 sowie zur aktuellen finanziellen Situation der Gemeinde, schon im Hinblick auf den Haushalt 2014. Sie bittet, die Beschlüsse getrennt zu fassen.

Es besteht kein Diskussionsbedarf

#### Beschluss-Nr.: 13-11-69

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beschließt gemäß § 82 Abs. 4 BbgKVerf den geprüften Jahresabschluss 2010 der Gemeinde Schwielowsee.

Abstimmungsergebnis:

16 Jastimmen      0 Neinstimmen      0 Enthaltungen

Bemerkung:

Es war kein Mitglied der Gemeindevertretung gemäß § 22 BbgKVerf von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

#### Beschluss-Nr.: 13-11-70

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beschließt gemäß § 82 Abs. 4 BbgKVerf die Entlastung der Bürgermeisterin für den Jahresabschluss 2010 auf der Grundlage des Rechnungsprüfungsberichtes des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Potsdam-Mittelmark vom 28.10.2013.

Abstimmungsergebnis:

16 Jastimmen      0 Neinstimmen      0 Enthaltungen

Bemerkung:

Es war kein Mitglied der Gemeindevertretung gemäß § 22 BbgKVerf von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

### TOP 15

#### Beschlussfassung zur Gebührenkalkulation zur Schmutzwasserkanalisation Caputh 31.12.2012

BV-2013/101

Bemerkung:

Herr Scheidereiter nimmt ab 20:10 Uhr nicht an der Gemeindevertretersitzung teil. Es sind jetzt 15 Gemeindevertreter anwesend.

Herr Büchner teilt mit, dass keine Gebührenerhöhungen mit der Überprüfung der Kalkulation in 2014 einhergehen werden.

Herr Schiffmann bittet um Erläuterung der Steigerung des Abwasservolumens pro Einwohnergleichwert. Der Prüfauftrag wird an die Verwaltung verwiesen.

Es besteht kein weiterer Diskussionsbedarf.

#### Beschluss-Nr.: 13-11-71

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee billigt die überprüfte Gebührenkalkulation zur Schmutzwasserkanalisation OT Caputh, Bearbeitungsstand 12/2012, vom 30.10.2013.

Bemerkung:

Es war kein Mitglied der Gemeindevertretung gemäß § 22 BbgKVerf von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Ein Mitglied der Gemeindevertretung hat an der Beratung und Abstimmung zum TOP 15 nicht teilgenommen.

Abstimmungsergebnis:

15 Jastimmen      0 Neinstimmen      0 Enthaltungen

### TOP 16

#### Beschlussfassung zur Gebührenkalkulation zur Schmutzwasserkanalisation Geltow

BV-2013/102

Bemerkung:

Herr Scheidereiter nimmt ab 20:12 Uhr wieder an der Gemeindevertretersitzung teil. Es sind jetzt 16 Gemeindevertreter anwesend.

Es besteht kein Diskussionsbedarf.

#### Beschluss-Nr.: 13-11-72

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee billigt die überprüfte Gebührenkalkulation zur Schmutzwasserkanalisation OT Geltow, Bearbeitungsstand 31.12.2012, vom 04.11.2013.

Bemerkung:

Es war kein Mitglied der Gemeindevertretung gemäß § 22 BbgKVerf von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

16 Jastimmen      0 Neinstimmen      0 Enthaltungen



**TOP 17****Beschlussfassung Archivsatzung Gemeinde Schwielowsee**  
BV-2013/093

Herr Büchner geht kurz auf die Beschlussvorlage ein.  
Es besteht kein Diskussionsbedarf.

**Beschluss-Nr.: 13-11-73**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beschließt die nachfolgende Archivsatzung. Diese Satzung tritt mit dem Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

**Bemerkung:**

Es war kein Mitglied der Gemeindevertretung gemäß § 22 BbgKVerf von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**Abstimmungsergebnis:**

16 Jastimmen      0 Neinstimmen      0 Enthaltungen

**TOP 18****Beschlussfassung über die Bestätigung der Bestellung von Frau Reichau als Wahlleiterin und von Herrn Matthias als stellvertretenden Wahlleiter**

BV-2013/111

Herr Büchner erläutert die Beschlussvorlage.  
Es besteht kein Diskussionsbedarf.

**Beschluss-Nr.: 13-11-74**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee bestätigt die Bestellung von Frau Reichau als Wahlleiterin und von Herrn Matthias als stellvertretenden Wahlleiter für die im Jahre 2014 stattfindenden Wahlen.

**Bemerkung:**

Es war kein Mitglied der Gemeindevertretung gemäß § 22 BbgKVerf von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**Abstimmungsergebnis:**

16 Jastimmen      0 Neinstimmen      0 Enthaltungen

**TOP 19****Beschlussfassung zur Festlegung der Wahlkreise und Wahlbezirke im Wahlgebiet der Gemeinde Schwielowsee**

BV-2013/112

Herr Büchner verliest den Beschlusstext.

Herr Lietz bittet um Information, wieviel Gemeindevertreter am 25.05.2013 gewählt werden.

Die Wahlleiterin, Frau Reichau, antwortet 22 Gemeindevertreter.

Es besteht kein weiterer Diskussionsbedarf

**Beschluss-Nr.: 13-11-75**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beschließt für das Wahlgebiet der Gemeinde Schwielowsee folgende Wahlkreise mit ihren Wahlgebieten:

**Wahlkreis Caputh**

Wahlbezirk 1201 – Straße der Einheit 3, Bürgerhaus

Wahlbezirk 1202 – Friedrich-Ebert-Straße 10, Hortgebäude –  
barrierefrei -

Wahlbezirk 1203 – Straße der Einheit 86 a, Gebäude Kindertages-  
stätte - barrierefrei -

**Wahlkreis Ferch**

Wahlbezirk 1204 – Potsdamer Platz 9, Rathaus – barrierefrei -

Wahlbezirk 1205 – Glindower Weg, Sportlerheim – barrierefrei -

**Wahlkreis Geltow**

Wahlbezirk 1206 – Hauffstraße 33, Grundschule

Wahlbezirk 1207 – Hauffstraße 33, Grundschule

Wahlbezirk 1208 – Zum Birkengrund 7 a, Gebäude Bürgerclub

Zum Briefwahllokal wird das Rathaus Ferch, Potsdamer Platz 9, Zimmer E01 (Bürgerservice), bestimmt – barrierefrei –.

**Bemerkung:**

Es war kein Mitglied der Gemeindevertretung gemäß § 22 BbgKVerf von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**Abstimmungsergebnis:**

16 Jastimmen      0 Neinstimmen      0 Enthaltungen

**TOP 20****Arbeitsergebnis Arbeitsgemeinschaft Verkehr mit der Stadt Potsdam**

IV-2013/079

Es besteht kein Diskussionsbedarf.

Die Gemeindevertreter nehmen die Informationsvorlage zur Kenntnis

**TOP 21****Anfragen**

- Herr Steinbach spricht als Präsident der Sportgemeinschaft Geltow allen Helfern, den Gemeindevertretern und der Verwaltung seinen Dank für die Unterstützung bei der Erstellung des Vereinshauses Geltow aus. Er lädt alle herzlich zur Eröffnung im Jahr 2014 ein und hofft auf rege Teilnahme.

Es werden keine weiteren Anfragen gestellt.

*Herr Büchner verabschiedet die Gäste und beendet den öffentlichen Teil.*

*Pause in der Zeit von 20:20 Uhr bis 20:27 Uhr.*

**Bemerkung:**

*Herr Steinbach nimmt ab 20:20 Uhr nicht mehr an der Gemeindevertreterversammlung teil. Es sind jetzt 15 Gemeindevertreter anwesend.*

**Nichtöffentlicher Teil**

...

*Ende der Sitzung: 20:40 Uhr*

gez.: Herr Büchner

Vorsitzender

der Gemeindevertretung Schwielowsee

der Gemeinde Schwielowsee

gez.: Frau Reichau

Protokoll

**Hinweis:**

*Das vorstehende Protokoll wird vor der Bestätigung durch die Gemeindevertretung veröffentlicht und ist somit erst nach der nächsten Gemeindevertreterversammlung rechtswirksam.*

### Öffentliche Bekanntmachung der Bilanz Haushalt 2010

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee hat in ihrer Sitzung am 11.12.2013 mit Beschluss- Nr. 13-11-69 den von der Bürgermeisterin am 29.10.2013 festgestellten und durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Potsdam-Mittelmark geprüften Jahresabschluss 2010 gemäß § 82 Brandenburgische Kommunalverfassung(BbgVerf) mit 16 Jastimmen, 0 Neinstimmen und 0 Enthaltungen bestätigt. Gleichzeitig erteilte die Gemeindevertretung auf der Grundlage des Rechnungsprüfungsberichtes des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Potsdam-Mittelmark vom 28.10.2013 mit Beschluss-Nr. 13-11-70 die Entlastung der Bürgermeisterin für den Jahresabschluss 2010 16 Jastimmen, 0 Neinstimmen und 0 Enthaltungen.

0002 Gemeinde Schwielowsee  
 Druckliste: F60014

Bilanz  
 Haushaltsjahr: 2010

09.10.2013.02:23:00  
 Seite 1 von 1

Aktiva		Haushaltsjahr 00 - 12 / 10 EUR	Vorjahr 00 - 12 / 09 EUR	Passiva		Haushaltsjahr 00 - 12 / 10 EUR	Vorjahr 00 - 12 / 09 EUR
<b>1</b>	<b>Anlagevermögen</b>	<b>68.535.400,70</b>	<b>68.894.262,37</b>	<b>1</b>	<b>Eigenkapital</b>	<b>40.129.425,78</b>	<b>40.309.861,22</b>
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	20.905,26	24.810,00	1.1	Basis-Reinvermögen	36.727.432,94	36.812.038,30
1.2	Sachanlagevermögen	66.029.661,58	66.184.618,51	1.2	Rücklagen aus Überschüssen	3.092.492,84	3.225.351,43
1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	14.196.122,68	14.432.355,66	1.2.1	Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	2.830.852,95	3.225.351,43
1.2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	20.737.669,24	20.680.292,84	1.2.2	Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	261.639,89	0,00
1.2.3	Grundstücke und Bauten des Infrastrukturvermögens und sonstiger Sonderflächen	28.759.443,19	27.987.879,43	1.3	Sonderrücklage	309.500,00	309.500,00
1.2.4	Bauten auf fremdem Grund und Boden	2,00	2,00	1.4	Fehlbetragsvortrag	0,00	-37.028,51
1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	38.926,94	23.986,16	1.4.1	Fehlbetrag aus ordentlichem Ergebnis	0,00	0,00
1.2.6	Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen	279.045,51	301.405,71	1.4.2	Fehlbetrag aus außerordentlichem Ergebnis	0,00	-37.028,51
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	608.247,35	645.492,26	<b>2</b>	<b>Sonderposten</b>	<b>25.282.206,48</b>	<b>24.393.008,22</b>
1.2.8	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.410.204,67	2.113.204,45	2.1	Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand	14.408.810,63	13.607.945,37
1.3	Finanzanlagevermögen	2.484.833,96	2.484.833,96	2.2	Sonderposten aus Beiträgen, Baukosten- und Investitionszuschüssen	10.559.687,12	10.477.900,73
1.3.1	Rechte an Sondervermögen	0,00	0,00	2.3	Sonstige Sonderposten	312.708,73	307.162,12
1.3.2	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	<b>3</b>	<b>Rückstellungen</b>	<b>1.177.908,94</b>	<b>1.295.786,27</b>
1.3.3	Mitgliedschaft in Zweckverbänden	2.370.768,10	2.370.768,10	3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	580.106,81	727.658,38
1.3.4	Anteile an sonstigen Beteiligungen	114.065,76	114.065,76	3.2	Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	0,00	0,00
1.3.5	Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00	3.3	Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0,00	0,00
1.3.6	Ausleihungen	0,00	0,00	3.4	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00
1.3.6.1	an Sondervermögen	0,00	0,00	3.5	Sonstige Rückstellungen	597.802,13	568.127,89
1.3.6.2	an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	<b>4</b>	<b>Verbindlichkeiten</b>	<b>6.432.342,30</b>	<b>6.513.795,63</b>
1.3.6.3	an Zweckverbände	0,00	0,00	4.1	Anleihen	0,00	0,00
1.3.6.4	an sonstige Beteiligungen	0,00	0,00	4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	5.969.157,02	6.314.254,25
1.3.6.5	Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00	4.3	Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Kassenkreditlin	0,00	0,00
<b>2</b>	<b>Umlaufvermögen</b>	<b>4.542.102,25</b>	<b>3.863.738,85</b>	4.4	Verbindlichkeiten aus Rechtsgeschäften, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00
2.1	Vorräte	0,00	0,00	4.5	Erhaltene Anzahlungen	0,00	0,00
2.1.1	Grundstücke in Entwicklung	0,00	0,00	4.6	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	316.655,04	81.769,12
2.1.2	Sonstiges Vorratsvermögen	0,00	0,00	4.7	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00
2.1.3	Geleistete Anzahlungen auf Vorräte	0,00	0,00	4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen	0,00	0,00
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	760.821,50	437.051,66	4.9	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	533.185,45	348.074,38	4.10	Verbindlichkeiten gegenüber Zweckverbänden	0,00	0,00
2.2.1.1	Gebühren	181.971,59	16.400,98	4.11	Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Beteiligungen	0,00	0,00
2.2.1.2	Beiträge	177.516,11	97.242,19	4.12	Sonstige Verbindlichkeiten	146.530,24	117.772,26
2.2.1.3	Wertberichtigungen auf Gebühren und Beiträge	0,00	0,00	<b>5</b>	<b>Passive Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>55.819,45</b>	<b>45.549,88</b>
2.2.1.4	Steuern	166.085,58	228.796,12				
2.2.1.5	Transferleistungen	0,00	0,00				
2.2.1.6	Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	7.616,17	5.635,10				
2.2.1.7	Wertberichtigungen auf Steuern, Transferleistungen und sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	0,00	0,00				
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen	227.636,05	88.977,29				
2.2.2.1	gegenüber dem privaten und dem öffentlichen Bereich	445.652,93	305.929,64				
2.2.2.2	gegen Sondervermögen	0,00	0,00				
2.2.2.3	gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00				
2.2.2.4	gegen Zweckverbände	0,00	0,00				
2.2.2.5	gegen sonstige Beteiligungen	0,00	0,00				
2.2.2.6	Wertberichtigungen auf privatrechtliche Forderungen	-218.216,88	-216.952,35				
2.2.3	Sonstige Vermögensgegenstände	-839,77	-7.567,13				
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00				
2.4	Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	3.781.820,52	3.434.244,30				
<b>3</b>	<b>Aktive Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>				
<b>Summe Aktiva</b>		<b>73.077.502,95</b>	<b>72.558.001,22</b>	<b>Summe Passiva</b>		<b>73.077.502,95</b>	<b>72.558.001,22</b>

Druckparameter: Mandant: 0002 Gemeinde Schwielowsee HH-Jahr: 2010  
 (zuzüglich der Einschränkungen aus der Nutzerverwaltung)

Der Jahresabschluss 2010 der Gemeinde Schwielowsee, festgestellt am 29.10.2013, beschlossen am 11.12.2013 wird hiermit auf der Grundlage des § 3 der Brandenburgischen Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) in Verbindung mit der Bekanntmachungsverordnung (BekanntMV) vom 01.12.2000 (GVBl. II S.435) bekanntgemacht.

Die Jahresabschluss 2010 mit seinen Bestandteilen kann in der Zeit vom 20.01.2014 bis 31.01.2014 Im Rathaus OT Ferch, Potsdamer Platz 9, 14548 Schwielowsee, Fachbereich Finanzen, während der Sprechzeiten eingesehen werden.

gez.: K. Hoppe  
 Bürgermeisterin  
 der Gemeinde Schwielowsee

## Öffentliche Bekanntmachung zu den Steuersätzen der Gemeinde Schwielowsee für das Jahr 2014

Die Steuersätze der Gemeinde Schwielowsee für das Jahr 2014 werden gegenüber dem Jahr 2013 nicht geändert. Wie bereits mit den versendeten Bescheiden mitgeteilt wurde, haben diese Steuerbescheide für die Folgejahre Gültigkeit. Sie gelten solange, bis ein neuer Bescheid erlassen wird. Die entsprechenden Fälligkeitstermine sind den letzten Bescheiden zu entnehmen. Auf einen erneuten Versand der Steuerbescheide in 2014 wird daher verzichtet.

Der Erlass der Bescheide 2014 für die

Grundsteuer A  
Grundsteuer B  
Zweitwohnungssteuer  
und für die Hundesteuer

wird hiermit öffentlich bekanntgegeben.

Bezüglich der Grundsteuer A und B gelten die Bescheide mit dem auf die Bekanntmachung folgenden Tag gemäß § 122 Abs. 4 der Abgabenordnung als bekanntgegeben. Bezüglich der Zweitwohnungssteuer und der Hundesteuer tritt mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung gemäß § 12a des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg die gleiche Rechtswirkung ein, wie wenn den Steuerpflichtigen an diesem Tage ein schriftlicher Abgabenbescheid zugegangen wäre.

Die Grundsteuerpflichtigen können innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe der Bescheide Einspruch einlegen. Die Zweitwohnungs- und Hundesteuerpflichtigen können innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe gegen die Bescheide Widerspruch einlegen. Der Einspruch bzw. Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Bürgermeisterin der Gemeinde Schwielowsee, OT Ferch, Potsdamer Platz 9, 14548 Schwielowsee, einzulegen. Die Gemeinde Schwielowsee hat den Zugang für die Übermittlung elektronischer Dokumente nach § 3 a Abs.1 VwVfG als auch nach § 3 a Abs. 2 VwVfG nicht eröffnet. Ein Widerspruch kann deshalb nicht per elektronischer Post eingelegt werden.

Im Auftrag

gez.: U. Lietz  
Leiterin Fachbereich Finanzen

Schwielowsee, den 01.01.2014

## Öffentliche Bekanntmachung über die Berufung eines Wahlleiters und eines stellvertretenden Wahlleiters nach § 15 Brandenburgische Kommunalwahlgesetz (BbgKWahlG)

Anliegenden Beschluss der Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee vom 11.12.2013 zur Berufung eines Wahlleiters und Berufung eines stellvertretenden Wahlleiters für das Wahlgebiet der Gemeinde Schwielowsee gebe ich Ihnen hiermit gemäß § 15 BbgKWahlG bekannt.

Protokollauszug:

**Beschlussfassung über die Bestätigung der Bestellung von Frau Reichau als Wahlleiterin und von Herrn Matthies als stellvertretenden Wahlleiter**

BV-2013/111

...

## Beschluss-Nr.: 13-11-74

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee bestätigt die Bestellung von Frau Reichau als Wahlleiterin und von Herrn Matthies als stellvertretenden Wahlleiter für die im Jahre 2014 stattfindenden Wahlen.

Bemerkung:

Es war kein Mitglied der Gemeindevertretung gemäß § 22 BbgKVerf von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

16 Jastimmen                      0 Neinstimmen                      0 Enthaltungen

...

Schwielowsee, den 15.01.2014

gez.: K. Hoppe  
Bürgermeisterin der  
Gemeinde Schwielowsee

## Bekanntmachung der Wahlleiterin der Gemeinde Schwielowsee

### Aufforderung an die Parteien, politischen Vereinigungen und Wählergruppen - Besitzer für den zu bildenden Wahlausschuss - Kommunalwahl 2014 - zu benennen

Gemäß § 16 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes ist für das Wahlgebiet der Gemeinde Schwielowsee ein Wahlausschuss zu bilden. Der Wahlausschuss besteht aus der Wahlleiterin, dem stellvertretenden Wahlleiter und fünf Beisitzern. Die Wahlleiterin beruft die Beisitzer auf Vorschlag der im Wahlgebiet vertretenen Parteien, politischen Vereinigungen und Wählergruppen aus den wahlberechtigten Personen des Wahlgebietes. Das Wahlgebiet der Gemeinde Schwielowsee für die Kommunalwahl 2014 besteht aus der Gemeinde Schwielowsee mit ihren Ortsteilen.

Entsprechend § 92 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes dürfen die Mitglieder des Wahlausschusses:

- keine Wahlbewerber sein
- nicht als Vertrauenspersonen oder stellvertretende Vertrauenspersonen für Wahlvorschläge benannt werden
- nicht als Wahlvorstand (Wahllokal) eingesetzt werden.

Ich fordere deshalb alle im Wahlgebiet vertretenen Parteien, politischen Vereinigungen und Wählergruppen auf, mir unter Beachtung der Ausschlusskriterien, geeignete, wahlberechtigte Personen

**bis zum 28.01.2014** zu benennen.

Ihre Vorschläge richten Sie bitte an:

Gemeinde Schwielowsee  
Wahlleiterin  
Potsdamer Platz 9  
14548 Schwielowsee  
auch telefonisch an 033209 / 76927  
oder per Fax an 033209 / 76940  
oder E-Mail an wahl@schwielowsee.de

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gern zur Verfügung.

Schwielowsee, den 15.01.2014

gez.: Katrin Reichau  
Wahlleiterin der Gemeinde Schwielowsee



**Ein wichtiger Hinweis zur Weihnachtsbaumentsorgung im Landkreis Potsdam-Mittelmark**



Liebe Bürgerinnen und Bürger,

bitte denken Sie daran, dass im Landkreis Potsdam-Mittelmark zu Beginn des neuen Jahres wieder allorts die Weihnachtsbäume eingesammelt werden. Ihren entsprechenden Abholtermin entnehmen Sie bitte dem Abfalltoursplan im aktuellen Abfallkalender für das Jahr 2014 oder dem Online-Abfalltoursplan auf der Internetseite [www.apm-niemegk.de](http://www.apm-niemegk.de).

**Bei den betreffenden Ortschaften im Abfalltoursplan des Abfallkalenders 2014, bei denen neben dem Abholtermin noch ein kleines rotes Telefon abgebildet ist, erfolgt die Abholung der Weihnachtsbäume nur nach vorheriger telefonischer Anmeldung!**

Die Anmeldung können Sie unter dieser kostenfreien Service-Hotline verbindlich vornehmen.

**Service-Hotline Tel. 0800-1837646**

Sie können auch das Sprechzeiten unabhängige **Online-Kontaktformular „Abholung W-Baum anmelden“** nutzen, das Sie unter Aktuelles auf der Internetseite [www.apm-niemegk.de](http://www.apm-niemegk.de) vorfinden.

Ihren Weihnachtsbaum legen Sie bitte am Abholtag ohne jeglichen Baumschmuck bis 06.00 Uhr früh zur Abholung bereit. Weihnachtsbäume, die größer als 2 m sind, bitte auf eine maximale Stücklänge von 1,50 m teilen! Der Stammdurchmesser des Weihnachtsbaumes darf nicht größer als 10 cm sein!

Die Mitarbeiter/-innen der APM GmbH bedanken sich für Ihre Mitwirkung.

**Mitteilung aus dem Fachbereich Zentrale Steuerung**

**Information über zwei zusätzliche Schließtage der Kindertagesstätte „Schwielowsee“**

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

der Kita-Ausschuss der **Kindertagesstätte „Schwielowsee“** hat in seiner Sitzung am 08.01.2014 zwei **zusätzliche Schließtage** für das Jahr 2014 zur Vor- und Nachbereitung der Fußbodensanierungsmaßnahmen beschlossen:

- Freitag, 11. Juli 2014 – Vorbereitung der zu sanierenden Bereiche
- Montag, 28. Juli 2014 – Nachbereitung der sanierten Bereiche

**Aufgrund umfangreicher Fußbodensanierungsmaßnahmen bleibt die Kindertagesstätte „Schwielowsee“ im Zeitraum vom 14. Juli 2014 - 25. Juli 2014 geschlossen.**

gez.: R. Matthies  
 Fachbereichsleiter Zentrale Steuerung

**IMPRESSUM AMTSBLATT**

Herausgeber: Gemeinde Schwielowsee  
 Die Bürgermeisterin  
 OT Ferch, Potsdamer Platz 9, 14548 Schwielowsee  
 Telefon: (033209) 769 0

Das Amtsblatt der Gemeinde Schwielowsee erscheint nach Bedarf. Es wird zusammen mit der Heimatzeitung der Gemeinde Schwielowsee „Der Havelbote“ kostenlos in alle Haushalte von Caputh, Ferch und Geltow verteilt. Die Heimatzeitung der Gemeinde Schwielowsee „Der Havelbote“ sowie das dort einliegende Amtsblatt der Gemeinde Schwielowsee können auch im Büro des Schwielowsee-Tourismus e.V., Str. der Einheit 3, 14548 Schwielowsee, OT Caputh, oder bei der Poststelle in der Str. der Einheit 40, 14548 Schwielowsee, OT Caputh, entgegengenommen werden. Das Amtsblatt der Gemeinde Schwielowsee ist zusätzlich auf der Internetseite der Gemeinde Schwielowsee: [www.schwielowsee.de](http://www.schwielowsee.de) veröffentlicht.

Verleger: Schwielowsee Tourismus e.V.  
 OT Caputh, Straße der Einheit 3, 14548 Schwielowsee  
 Telefon: (033209) 7 08 86

**Ende des Amtsblattes**